

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-0141.50/9385

Dresden, 27. Januar 2016

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Juliane Nagel, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/3704
Thema: Zwei Jahre Polizeiposten in Leipzig-Connewitz

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Am 6. Februar 2014 wurde in den Wiedebach-Passagen in Leipzig-Connewitz ein Polizeiposten eröffnet. Als Grund für die Einrichtung dieser Außenstelle des zirka 1 km entfernten Polizeireviers Leipzig-Südost wurde die ‚zunehmende Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Ortsteil Connewitz, insbesondere im Bereich Wiedebachplatz/Biedermannstraße/Bornaer Straße‘ angegeben (vgl. Kleine Anfrage Drs. 5/13966). Für das gesamte Jahr 2014 konnte jedoch ein leichter Anstieg der Kriminalität im gesamten Ortsteil Connewitz ausgemacht werden (vgl. Drs 6/1360).“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie war das Kriminalitätsaufkommen im gesamten Ortsteil Connewitz und konkret im Bereich Wiedebachplatz/Biedermannstraße/Bornaische Straße im Jahr 2015? (bitte nach Straftatbeständen auführen)

Frage 3:

Wie ordnet sich das Kriminalitätsaufkommen in Connewitz in das Gesamt-Kriminalitätsaufkommen in der Stadt Leipzig ein und woraus leitet sich aus Sicht der Staatsregierung vor diesem Hintergrund die Notwendigkeit eines eigenen Polizeipostens in Connewitz ab?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 3:

Vorbemerkung:

Eine Beantwortung auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ist nicht möglich, da die PKS des Jahres 2015 noch nicht vorliegt. Insofern erfolgt die Beantwortung auf Grundlage des Polizeilichen Auskunftssystems Sachsen (PASS). Im Weiteren wird auf die zusammenfassende Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 1 und 3 der Drs.-Nr. 6/1360, Anstriche 1 bis 5 des Abschnitts b), verwiesen.

Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015:

Stadt Leipzig: 79.358 Straftaten

Ortsteil Connewitz: 2.164 Straftaten

Bereich Wiedebachplatz/Biedermannstraße/Bornaische Straße: 216 Straftaten

Straftaten- obergrup- pen	Leben/ Ge- sund- heit	körperli- che Un- versehrt- heit	Dieb- stah l	Beson- ders schwerer Fall des Dieb- stahls	Be- trug	Sonsti- ge Straf- tatbe- stände	Strafne- benge- setze
Connewitz	15	168	361	508	195	863	54
Bornaische Straße/ Bieder- mannstra- ße/ Wiede- bachplatz	3	16	53	35	14	89	6

Im Weiteren wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 1 der Drs.-Nr. 5/13966 verwiesen.

Frage 2:

**Wie viele Ordnungswidrigkeiten wurden im Jahr 2015 im Ortsteil Connewitz und konkret im Bereich Wiedebachplatz/Biedermannstraße/Bornaische Straße be-
gangen? (bitte einzeln nach Ort angeben)**

Ortsteil Connewitz: 193 Ordnungswidrigkeiten

Bereich Biedermannstraße: 13 Ordnungswidrigkeiten

Bereich Bornaische Straße: 1 Ordnungswidrigkeit

Im Weiteren wird auf die zusammenfassende Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 1 und 3, erster Absatz des Abschnitts c) ohne Satz 1, der Drs.-Nr. 6/1360 verwiesen. Dem wird hinzugefügt, dass die Anzahl der durchzusehenden Unterlagen und der insgesamt erforderliche Aufwand nicht abgeschätzt werden kann. Es wäre jedoch notwendig, mehrere Sachbearbeiter über einen mehrere Tage währenden Zeitraum mit den Recherchen und Auswertungen zu beauftragen. Dieses Personal stünde dann für

Kernaufgaben des Polizeivollzugsdienstes nicht bzw. nur sehr eingeschränkt zur Verfügung. Eine solche aufwendige Recherche ist unverhältnismäßig und ohne Einschränkung der Funktionsfähigkeit der sächsischen Polizei nicht zu leisten.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt wird. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann (vgl. SächsVerfGH, Urteil vom 16. April 1998, Vf. 14-1-97). Insofern wird von einer weiteren Beantwortung seitens der Staatsregierung abgesehen.

Frage 4:

Welche Straftaten und Ordnungswidrigkeiten wurden im Jahr 2015 vor, an und im Zusammenhang mit dem Posten verübt? (bitte nach Datum, Tatvorwurf, Tatort, Deliktgruppe, politischer Einordnung, Zahl der Tatverdächtigen aufschlüsseln)

Datum	Straftat	Anzahl Tatverdäch- tige	politisch moti- vierte Kriminali- tät
01.01.2015	Sachbeschädigung gem. § 303 StGB	1	nein
07.01.2015	Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs gem. § 125 a StGB	0	PMK - links -
17.01.2015	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gem. § 113 StGB	1	nein

Datum	Ordnungswidrigkeit	Anzahl Betroffe- ner
08.02.2015	Verkehrsordnungswidrigkeit	1
10.02.2015	Verkehrsordnungswidrigkeit	1
05.03.2015	Verkehrsordnungswidrigkeit	1
04.04.2015	Verkehrsordnungswidrigkeit	1
02.05.2015	Verkehrsordnungswidrigkeit	1
03.05.2015	Verkehrsordnungswidrigkeit	1
05.05.2015	Verkehrsordnungswidrigkeit	1
06.05.2015	sonstige Ordnungswidrigkeit	1
06.05.2015	sonstige Ordnungswidrigkeit	1
21.05.2015	Verkehrsordnungswidrigkeit	1
25.06.2015	sonstige Ordnungswidrigkeit	1
30.06.2015	Verkehrsordnungswidrigkeit	1

04.08.2015	Verkehrsordnungswidrigkeit	1
29.09.2015	Verkehrsordnungswidrigkeit	1
25.10.2015	Verkehrsordnungswidrigkeit	1

Im Weiteren wird auf die Antwort auf die Frage 2, zweiter und dritter Absatz, sowie auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 2, erster Absatz und Fußnote, der Drs.-Nr. 6/1135 verwiesen.

Frage 5:

Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2015 zur Sicherung des Polizeipostens Connewitz ergriffen?

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 5 der Drs.-Nr. 6/658 sowie auf die Frage 5, Satz 1, der Drs.-Nr. 6/1135 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig